Nr.: RA-000730-C0-015

Anlage-Nr.: 13c Seite: 1/5

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9018



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| Radtyp: | XRT-9018 | | |
|-------------------------|------------------------------|--|--|
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | | |
| Handelsmarke: | BORBET | | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | | |
| Radausführung: | Lk 112 | | |
| Radgröße: | 9Jx18H2 | | |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm | | |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm | | |
| Lochzahl: | 5 | | |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm | | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | | |
| Zentrierring: | BOØ72,5/Ø66,6 | | |
| geprüfte Radlast: | 730 kg | | |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm | | |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW

| Radbefestigung | | | |
|------------------------|------------------------------------|-------------|---------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
| | | | moment |
| F1X, F2AT, F2GT, UKL-L | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde | | 140 Nm |
| | M14x1,25, Schaftlänge 35 mm | | |

Nr.: RA-000730-C0-015

Anlage-Nr.: 13c Seite: 2/5

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9018



| Typ(en): | ABE / EG- | Genehmigung(en): | | | | | |
|-----------------------|------------------|---|---------------------------|-----------------------|--|--|--|
| UKL-L | e1*2007/46*0371* | | | | | | |
| F2AT | e1*2007/46*1675* | | | | | | |
| F2GT | e1*2007/46*1677* | | | | | | |
| Motorleistung (kW) | | zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg | | Auflagen und Hinweise | | | |
| 70 bis 170 | 1 | 225/40R18 A01)A93)K01)K02) 225/45R18 A01)K01)K02)K18)K28)M00) 235/40R18 A01)A93a)K01)K02)K18)K28) 245/40R18 A01)K01)K02)K18)K28) 265/35R18 A01)A93b)K01)K02)K18)K28) | | A02) bis A10) | | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | | | |
| | | vorne | hinten | | | | |
| | | 225/45R18 K01)M00) | 245/40R18 K02)K18)K28) | A01) bis A10) V00) | | | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | | |
|-----------------------|---------------------------|---|-----------------------|--|--|--|
| UKL-L | e1*2007/46*0371* | | | | | |
| F1X | e1*2007/46*1676* | | | | | |
| Motorleistung (kW) | | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | | |
| 85 bis 170 | BMW X1 sDrive, X1 xDrive | | A02) bis A10) | | | |
| | | 235/45R18 A01)K01)K04) | | | | |
| | | 245/45R18 A01)K01)K02)K89) | | | | |
| | | 255/40R18 A01)K01)K02)K89) | | | | |

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000730-C0-015

Anlage-Nr. : 13c Seite : 3 / 5

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9018



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000730-C0-015

Anlage-Nr. : 13c Seite : 4 / 5

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9018



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoff-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 30 Grad vor bis 30 Grad hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 15 mm zu kürzen,
 - die sich daruber befindliche Blech Radhauskante ist auf das gleiche Maß umzulegen,
 - Im Bereich 30 Grad vor Radmitte ist der Befestigungsniet zu entfernen und die Radhausverbreiterung klebend zu fixieren.

Nr.: RA-000730-C0-015

Anlage-Nr.: 13c Seite: 5/5

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9018



Die Anlage Nr. 13c mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-9018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.03.2017